

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0117/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 21.01.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	23.03.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1554/2021 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;
hier: Bewohnerparken: mehr zahlen, weniger suchen

Mainz, 28.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung begrüßt die Ideen und Überlegungen in der Vorlage. Vorab: Der Bund hatte zwar bereits im Oktober 2020 den Ländern die Möglichkeit einer Anpassung der Bewohnerparkgebühren übertragen, leider haben bislang nur einige Bundesländer entsprechende Verordnungen erlassen, u.a. Baden-Württemberg. Die Stadt Mainz hatte bereits im November 2020 Kontakt mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium aufgenommen, mit der Bitte, auch für Rheinland-Pfalz zeitnah eine vergleichbare Verordnung einzuführen, die den Kommunen größtmöglichen Handlungsspielraum bietet. Bis heute (Stand 1/2022) ist die Verordnung vom Land noch nicht eingeführt, eine Einführung wurde allerdings noch für das erste Quartal 2022 angekündigt. Der lange Zeitraum wurde durch die Notwendigkeit rechtsförmlicher Prüfungen, einer Kabinettsbefassung sowie Ressort- und Verbändeanhörungen durchzuführen, begründet.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu 1:

Bereits im Parkgebührenharmonisierungskonzept vor etlichen Jahren, wurde die Zielrichtung, Stellplätze von der Straße in die vorhandenen Parkhäuser zu verlagern, auch durch eine entsprechende Gebührenstruktur und Höchstparkdauer im Straßenraum mit aufgenommen. Erst wenn die Verordnung des Landes vorliegt, können hierzu weitere Planungsschritte unternommen werden.

Zu 2:

Eine entsprechende nächtliche Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht muss anhand Kriterien überprüft und begründet werden. Auch hier bedarf es einer umfangreichen Bestandsanalyse der Parkstände, aber auch der Überprüfung, inwieweit eine gebührenpflichtige Regelung nachts überhaupt zeitlich und räumlich kontrolliert werden kann.

Zu 3:

Die Laufzeit der Bewohnerparkausweise soll unter sozialen Gesichtspunkten verkürzt werden: Die lange Bindung von 2 Jahren soll verkürzt werden (z.B. monatliche Kündigungsmöglichkeiten).

Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit Besucher:innen-Parkberechtigungen in anderen Städten bzw. die eigene Regelung mit sog. Besucherblöcken übertragbar sind.

Zu 4.

Die Laufzeit wurde bislang aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes (bei geringer Einnahmesituation) auf zwei Jahre „verlängert“. Die Verwaltung ist in der fachlich, technisch juristischen Prüfung, inwieweit die Bindung entsprechend flexibler ausgestaltet werden kann. Die Voraussetzungen werden derzeit geschaffen, dass der Prozess der Bewohnerparkausstellung weiter digitalisiert wird. Auch hier kann erst konkret geplant werden, sobald die Verordnung vorliegt.

Zu 5.

Sobald die rechtlichen Grundlagen vorliegen, ist es vorgesehen, verschiedene Gebührenvarianten durchzuspielen und zu prüfen. Dabei sind auch Varianten mit unterschiedlicher Gebührenhöhe für die Größe oder das Gewicht eines Autos oder mit sog. Sozialbonus denkbar. Auf die Handhabbarkeit und die Praxisexpertise vorhandener Beispiele (z.B. Tübingen, Karlsruhe oder Freiburg) sollte auf jeden Fall zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vorlage nach einem Jahr wieder aufzurufen, frühestens jedoch nachdem die Verordnung im Land eingeführt wurde.